

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie wie gewohnt mit aktuellen Informationen über die Arbeiten der FMCH bedienen zu dürfen. Nebst einem Update zum politischen Geschehen im Parlament und einem ersten kurzen Ausblick auf 2024 beschäftigen wir uns auch in diesem Newsletter mit den «Pauschalen Version 1.0». Selbstverständlich darf auch ein kurzes Update aus der Geschäftsstelle nicht fehlen.

Vielen Dank, dass Sie sich etwas Zeit nehmen für die Lektüre. Es ist unser Bestreben, Sie laufend und aktuell über unsere Aktivitäten und für Sie relevante Fragen informiert zu halten. Bitte reichen Sie den Newsletter auch an die Mitglieder Ihrer Fachgesellschaft weiter.

Verfolgen Sie die Arbeit der FMCH über unsere [LinkedIn-Präsenz](#).

Freundliche Grüsse

Das Team der Geschäftsstelle

Aktuelles aus den Gesundheitskommissionen

Im November hat die Gesundheitskommission des Ständerates unter anderem das Kostendämpfungspaket II beraten:

22.062 Kostendämpfungspaket II

Seitens des Parlamentes wurde der ehemalige Vorschlag des Bundesrates bereits stark entschlackt. Die vorberatende Kommission des Ständerates stimmt nun im Grossen und Ganzen mit den Entscheidungen des Nationalrates überein, präzisiert aber gewisse Fragen:

In Bezug auf die Verwendung von Versichertendaten schlägt sie einstimmig eine klar definierte Regelung vor. Danach dürfen die Versicherer die Daten der Versicherten ausschliesslich zu drei bestimmten Zwecken nutzen: um die Versicherten gezielt über kostengünstigere Leistungen wie Generika, über geeignete spezielle Versicherungsmodelle wie regionale Ärztenetzwerke oder über präventive Massnahmen wie Kontrolluntersuchungen bei chronischen Erkrankungen zu informieren. Die Versicherten haben jederzeit das Recht zu verlangen, dass die Versicherer die Zustellung dieser Informationen einstellen. Um klare Zuständigkeiten festzulegen, dürfen sich die Versicherer nur an die Versicherten wenden.

Im Gegensatz dazu waren im nationalrätlichen Entwurf die Verwendungszwecke der Daten offener formuliert, und es war zudem die Möglichkeit vorgesehen, Informationen an Leistungserbringer weiterzugeben.

Die Gesundheitskommission des Ständerats unterstützt zudem einstimmig die Idee, dass Apothekerinnen und Apotheker pharmazeutische Leistungen zur Verbesserung der Therapietreue sowie präventive Massnahmen im Rahmen von kantonalen oder nationalen Programmen erbringen können, ohne eine ärztliche Anordnung einzuholen. Auch bei den Beschlüssen zu Referenztarifen für ausserkantonale Spitalbehandlungen, der digitalen Versichertenkarte sowie zur elektronischen Rechnungsübermittlung schliesst sich die Kommission den Entscheiden des Nationalrates an. Die Beratungen werden an der nächsten Kommissionssitzung im Januar 2024 weitergeführt.

Die FMCH begrüsst die oben ausgeführten Präzisierungen der Kommission.

Das neue Parlament

Am 22. Oktober 2023 hat die Schweizer Stimmbevölkerung das neue Parlament für die 52. Legislatur gewählt. Die Wahlen bestätigten, was sich auch bereits in den Umfragen abgezeichnet hatte: Die SVP gewinnt an Stimmanteil und insbesondere die Grünen verlieren Sitze im Parlament. Im November wurden zudem in diversen Kantonen noch die nötigen 2. Wahlgänge für die Ständeratssitze durchgeführt. Vor allem im Nationalrat hat die SVP zu jener Stärke zurückgefunden, welche sie bereits 2015 – 2019 hatte, gleichzeitig konnte die SP ebenfalls leicht zulegen. Im Ständerat wiederum bleiben die Mitte und

die FDP je stärker als die SVP – es wird also zwischen National- und Ständerat auch in der neuen Legislatur zu vielen Differenzbereinigungs- und auch Korrekturrunden kommen.

Als FMCH stehen wir mit unserer Erfahrung, unserem Fachwissen und unserem gesundheitspolitischen Engagement zum Austausch mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern stets zur Verfügung. Wir werden uns auch in den nächsten vier Jahren aktiv und engagiert einbringen und die Zusammenarbeit mit den Parlamentsmitgliedern pflegen. Wir vermitteln Informationen und wir sprechen über Notwendigkeiten und Forderungen, um unser Gesundheitswesen qualitativ hochstehend und die Arbeit der Leistungserbringer wirtschaftlich zu halten. Im Dezember werden die Büros der Räte basierend auf den Vorschlägen der Fraktionen die neuen Zusammensetzungen der Kommissionen bekanntgeben; es wird auch in den Gesundheitskommissionen zu etlichen Wechseln kommen. Wir freuen uns, zusammen mit Neu- und Wiedergewählten im ersten Quartal im 2024 einen Workshop durchzuführen, an dem wir die gesundheitspolitisch für die FMCH besonders wichtigen Fragen beleuchten werden.

Die Legislaturziele der FMCH

Die FMCH steht konsequent ein für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Mitglieder. Sie setzt sich für eine gerechte, nachhaltige und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung ein. Dies beinhaltet als Teil der Förderung der Grundversorgung auch die Anerkennung und Unterstützung der Spezialärzteschaft und das Angehen von Problemen, die teilweise durch einseitige und falsch konzipierte Vorgehensweisen verstärkt werden. Die FMCH betont, dass Gesundheitspolitik nicht auf Kostenreduktion und Sparmassnahmen reduziert werden darf. Sie muss vielmehr Investitionen in präventive Massnahmen und innovative Technologien umfassen, die stete Qualitätssteigerung bezwecken und die Versorgungssicherheit für alle Patientinnen und Patienten sicherstellen. Die Politik der FMCH strebt eine Balance zwischen Effizienz und exzellenter Versorgung an. Auf dieser Grundlage hat die Arbeitsgruppe Politik an ihrer Sitzung vom 09. November 2023 drei Legislaturziele definiert:

- Versorgungssicherheit aus Sicht der Spezialärzteschaft (Fachkräftemangel): Die FMCH hat sich in der Diskussion um die Umsetzung des nationalen Zulassungsstopps stark engagiert. Wir engagierten uns auch in Kantonen, welche unmittelbar Zulassungsstopps planen und prüfen dort, ob die geplanten Massnahmen die langfristige Versorgungssicherheit tatsächlich gewährleisten. Grundsätzlich betonen wir auch: Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu sichern, muss die Nachwuchsförderung und die Weiterbildung gesichert werden.
- Innovation: medizinische und technologische Fortschritte und Errungenschaften helfen, Behandlungspfade gleichzeitig noch wirksamer und dabei mitunter effizienter zu gestalten. Sie sorgen dafür, dass der Grundsatz der «Smarter Medicine» und damit auch das Vermeiden unnötiger Behandlungen möglich werden. Das fördert nicht nur die Qualität, sondern kann auch zur Kostendämpfung beitragen.

- Wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Pauschalen: die FMCH ist – und bleibt – Pionierin in der Konzeption von medizinisch sinnvollen, fairen und wirtschaftlichen Pauschalen. In der laufenden Arbeit für ambulante Pauschalen sorgt die FMCH dafür, dass diese klaren wissenschaftlichen und damit medizinischen Kriterien folgen – und somit praxisnah und anwendbar sind.

Update Pauschalen - Version 1.0

Die FMCH lehnt die Version 1.0 der ambulanten Pauschalen der solutions tarifaires suisses sa (STS) ab. Die Undifferenziertheit der Pauschalen, mangelnde Transparenz, die unklare Zuordnung von Kostenstellen und die Verwendung nicht repräsentativer Daten sind zentrale Kritikpunkte.

Mit der Version 1.0 ist eine Struktur entstanden, die aufgrund der schwierigen Abgrenzung zum Einzelleistungstarif nicht praxistauglich ist. Der Katalog enthält in vielen Pauschalen einen Mix aus Leistungen, mit teils kurzen und teils langen Eingriffszeiten, wodurch die erforderliche Homogenität nicht gegeben ist. Damit werden auch die WZW-Kriterien nicht erfüllt. Die FMCH und ein Grossteil der Fachgesellschaften lehnen die von der STS erarbeiteten ambulanten Pauschalen Version 1.0 entschieden ab und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Version 1.0 enthält viel zu viele nicht sachgerechte, praxisuntaugliche Pauschalen, deren Leistungsumfang oft nicht klar definiert ist.
- Die Version 1.0 enthält Pauschalen, welche von Einzelleistungstarif nicht klar abgegrenzt werden können.
- In der Version 1.0 wurden die Anregungen der Fachgesellschaften grösstenteils nicht berücksichtigt und nicht integriert.

Der fehlende Einbezug der Fachgesellschaften war auch ein Kritikpunkt im Prüfbericht des BAG. Die vorliegenden Pauschalen führen aufgrund der fehlenden Homogenität zu falschen Anreizen, was massive Mehrkosten verursachen wird. Damit erfüllt die Version 1.0 die zur Genehmigung erforderlichen Bedingungen nicht und auch die Datengrundlage ist weiterhin ungenügend.

Die FMCH wird zum Zeitpunkt, an dem die OAAT die Version 1.0. (so wie sie jetzt vorliegt) zu Genehmigung beim Bundesrat einreichen wird, medial aktiv werden. Wir wollen die praxisuntauglichen Pauschalen bekämpfen und dabei insbesondere auf die WZW-Kriterien hinweisen, welche nicht erfüllt werden. Die FMCH wird sich weiterhin konstruktiv dafür einsetzen, dass Pauschalen ihre kostendämpfende Wirkung erzielen.

Neues aus der Geschäftsstelle

Aufruf Rubrik «Neues aus den Fachgesellschaften»

Gerne weisen wir an dieser Stelle nochmals auf unsere Rubrik «Neues aus den Fachgesellschaften» hin. Wir nehmen gerne Vormerkungen für Newsletter im 2024 auf und auch in der Dezemberausgabe sind noch Plätze frei. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!